

ZUM ABSCHIED EINES GELIEBTEN MENSCHEN

EINEN MENSCHEN ZU VERLIEREN, IST SEHR SCHMERZLICH UND SCHWIERIG. IN DIESER SITUATION VON VERLUST UND TRAUER SIND SIE AUCH MIT ORGANISATORISCHEN AUFGABEN KONFRONTIERT. UM IHNEN DIE ERSTEN SCHRITTE ZU ERLEICHTERN, HABEN WIR FÜR SIE EINIGE WICHTIGE INFORMATIONEN ZUSAMMENGETRAGEN.



Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
werde ich immer bei euch sein.

Rainer Maria Rilke

GESCHÄTZTE ANGEHÖRIGE

Wir alle wissen, dass dieser Tag kommen wird. Und wenn er dann da ist, ist es doch so unfassbar. Einen geliebten Menschen zu verlieren, ist sehr schmerzlich und schwierig. Zu Ihrem grossen Verlust sprechen wir Ihnen unser herzliches Beileid aus.

In dieser Situation von Verlust und Trauer sind Sie auch mit organisatorischen Aufgaben konfrontiert. Um Ihnen die ersten Schritte zu erleichtern, haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengetragen.

Wir hoffen, Sie damit in dieser schmerzhaften Zeit zu unterstützen, und sind gerne auch persönlich für Sie da.



ZEIT ZU TRAUERN

Wenn Menschen, die ein wichtiger Teil unseres Lebens sind, aus dem Leben scheiden, hinterlassen sie eine grosse Lücke. Um über diesen Verlust hinwegzukommen und uns auf die neue Lebenssituation einzustellen, braucht es vor allem Zeit.

Literatur zu den Themen Sterben, Tod und Trauern kann Ihnen in dieser schweren Zeit helfen. Eine Liste mit empfohlenen Büchern erhalten Sie auf der Website der Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt) unter «Literaturempfehlungen».

Wenn aber die Trauer nicht mehr enden will oder Sie zu erdrücken droht, dann braucht es neben Zeit auch professionelle Hilfe. Diese Hilfe bieten Ihnen Fachpersonen wie Seelsorger/Seelsorgerinnen, Ärzte/Ärztinnen oder auch Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen.

Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch, denn es ist wichtig, Trauer zu verarbeiten. Wir wünschen Ihnen für die kommende Zeit viel Kraft und Zuversicht.

ABSCHIED NEHMEN

Raum der Stille

Von einem Verstorbenen Abschied zu nehmen, ist für viele Angehörige etwas sehr Wichtiges. In unserem eigens eingerichteten Raum der Stille oder im Patientenzimmer ermöglichen wir Ihnen, sich von Ihrem Angehörigen zu verabschieden. Bitte sprechen Sie sich mit den Pflegefachkräften ab und informieren Sie auch andere Angehörige, sodass Sie gemeinsam Abschied nehmen können. Eine Verabschiedung ist auch immer beim Bestattungsamt möglich.

Klinikseelsorge

Unsere Klinikseelsorge ist für Sie da und schenkt Ihnen Zeit – unabhängig von Religion oder Konfession. Wünschen Sie eine Betreuung, ein gemeinsames Gebet, eine Segnung oder einfach ein Gespräch? Unsere Pflege Mitarbeitenden vermitteln Ihnen gerne den Kontakt der Klinikseelsorge, Sie finden die Adressen und Telefonnummern auch auf Seite 7 dieser Broschüre.

Persönliche Gegenstände und Kleidung

Wenn Sie es wünschen, können Sie dem Verstorbenen etwas Persönliches in den Sarg legen lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an das Bestattungsunternehmen.

Entgegennahme von Effekten/ Wertgegenständen

Die persönlichen Gegenstände Ihres Angehörigen werden Ihnen auf der Abteilung überreicht.

Leidzirkulare und Todesanzeigen

Leidzirkulare können Sie bei Druckereien oder einem Zeitungsverlag in Auftrag geben. In lokalen, regionalen und überregionalen Zeitungen können Sie zudem Todesanzeigen bestellen. Wichtig ist, dass Sie Daten und Zeiten für eine Beisetzung vor dem Druckauftrag mit dem Bestattungsamt und dem Pfarramt absprechen.

Gedenkgottesdienst

Zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst, organisiert die Klinik Hirslanden zusammen mit der Seelsorge Gedenkgottesdienste für Angehörige von Personen, die in der Klinik Hirslanden verstorben sind. Sie sind herzlich eingeladen, diese ökumenischen Gottesdienste in der Kirche Balgrist, Zürich, zu besuchen.

LEITFADEN FÜR FORMALITÄTEN

Die ärztliche Todesbescheinigung sowie die Todesanzeige (beides Originaldokumente) werden von der Klinik Hirslanden direkt an das Zivilstandsamt Zürich geschickt, welches die folgenden Aufgaben übernimmt:

- Mitteilung an den schweizerischen Wohnort und die Heimatorte
- Eintragung ins Todesregister
- Nachtrag im schweizerischen Familienbüchlein (sofern vorhanden)
- Amtliche Todesurkunde (sofern bestellt) an die Hinterbliebenen
- Mitteilung an die AHV
- Mitteilung an das Steueramt

- Bei Ausländern Mitteilung an die Vertretung des Heimatstaates, gegebenenfalls Mitteilung an das Bundesamt für Migration
- Mitteilung an die Vormundschaftsbehörde, falls der oder die Verstorbene minderjährige Kinder hat

Um Institutionen wie beispielsweise Versicherungen, Banken oder Pensionskasse über den Todesfall zu informieren, benötigen Sie eine amtliche Todesurkunde. Diese können Sie beim Zivilstandsamt anfordern.



Bitte melden Sie den Todesfall innerhalb von zwei Tagen dem zuständigen Bestattungsamt der Wohngemeinde des Verstorbenen. Die Meldung muss durch die Angehörigen persönlich oder eine bevollmächtigte Person erfolgen. Das Bestattungsamt ist zuständig für alle Formalitäten und den Transport der verstorbenen Person. Auf Anweisung der Angehörigen lässt das Bestattungsamt die verstorbene Person von der Klinik Hirslanden entweder ins Krematorium oder auf den Friedhof bringen. Dort findet in der Regel auch die Aufbahrung statt. Zudem steht Ihnen das Bestattungsamt für sämtliche Fragen rund um die Bestattung zur Verfügung. Um die Personalien bestmöglich aufnehmen zu können, ist das Bestattungsamt um folgende Unterlagen dankbar:

- Familienbüchlein
- Pass
- Schriftenempfangsschein
- Meldebestätigung
- AHV-Ausweis
- Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung (wird Ihnen auf der Abteilung übergeben)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis und Reisepass

Genauere Informationen zum Vorgehen bei einem Todesfall finden Sie auf den Websites der meisten Gemeinden. Das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich informiert Sie unter www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt.

Den Transport ins Ausland können Angehörige einer verstorbenen Person über das Stadthaus Zürich oder über ein externes Institut (z. B. Hans Gerber AG) veranlassen. Sämtliche Formalitäten inkl. Material und Transport übernimmt im Einverständnis der Angehörigen die Firma Hans Gerber AG. Die Zuschweissung des Sarges für den Transport erfolgt direkt in der Klinik.



KONTAKTE

Bevölkerungsamt der Stadt Zürich

Bestattungs- und Friedhofamt
Stadthaus, Stadthausquai 17
1. Stock, Büro 118
8001 Zürich
T +41 44 412 31 78
F +41 44 212 06 90
bestattungsamt@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 16.30 Uhr
Samstag 8 bis 11.30 Uhr

Hans Gerber AG

Lättenstrasse 9
8315 Lindau
T +41 52 355 00 11
F +41 52 355 00 19
office@gerber-lindau.ch

Ausserhalb der Bürozeiten findet
eine dringliche Überführung über
die städtische Ambulanz statt:
Schutz und Rettung Zürich,
T +41 44 411 22 22.

Seelsorge Hirslanden

Esther Wannemacher
Reformierte Klinikpfarrerin
T +41 44 387 21 00
M +41 79 443 26 81
esther.wannemacher@hirslanden.ch

Katharina Hoby
Reformierte Klinikpfarrerin
T +41 44 387 21 02
M +41 79 764 69 35
katharina.hoby@hirslanden.ch

Josef Sowinski
Katholischer Klinikseelsorger
Diakon/Theologe
T +41 44 387 21 01
M +41 76 394 56 78
katholische-seelsorge.hirslanden@
hirslanden.ch

KOMPETENZ, DIE VERTRAUEN SCHAFFT.

IHRE GESUNDHEIT STEHT BEI UNS IM MITTELPUNKT. DAFÜR SETZEN WIR UNS TÄGLICH EIN. ALS GRÖSSTES MEDIZINISCHES NETZWERK DER SCHWEIZ SIND WIR FÜHREND IN DER SPEZIALÄRZTLICHEN MEDIZIN, RADIOLOGIE UND DIAGNOSTIK. MIT UNSEREN KLINIKEN, NOTFALLSTATIONEN, AMBULANTEN OPERATIONSZENTREN SOWIE UNSEREN RADIOLOGIE- UND RADIOTHERAPIEINSTITUTEN SIND WIR IMMER FÜR SIE DA.

UNSERE KLINIKEN AUF EINEN BLICK



WWW.HIRSLANDEN.CH/STANDORTE

BERATUNG UND INFORMATION
HIRSLANDEN HEALTHLINE 0848 333 999

FOLGEN SIE UNS AUF



KLINIK HIRSLANDEN
WITELLIKERSTRASSE 40
8032 ZÜRICH
T +41 44 387 21 11
KLINIK-HIRSLANDEN@HIRSLANDEN.CH

WWW.HIRSLANDEN.CH